



## Die Hausordnung der kommunalen Kindertagesstätten in Bordesholm.

**Sehr geehrte Eltern,**

**wir freuen uns, dass Sie sich für unsere kommunale Kindertagesstätte als Betreuungs- und Bildungseinrichtung entschieden haben.**

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie, folgende Informationen zu beachten.**

- Die Gemeinde Bordesholm ist Träger dieser Einrichtung.
- Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, die Betreuungszeit der Krippe ist grundsätzlich von 8.00 bis 15.00 Uhr.  
Ein Kind ist grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit von den Eltern abzuholen. Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, ergeben sich zusätzliche Betreuungskosten in Höhe von 2,50 € pro angefangener Stunde („Gutscheinregelung“).
- Die Aufnahme Ihres Kindes erfolgt mit einem Betreuungsvertrag, eine ärztliche Bescheinigung zum Impfstatus, sowie über relevante Krankheiten Ihres Kindes ist vorzulegen.
- Bei schweren und infektiösen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Augen- und Handkrankheiten, Kopflausbefall oder bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach §45 Bundesseuchengesetz (z.B. Diphtherie, Masern, Keuchhusten, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Salmonellen) ist der Leiterin bzw. dem zuständigen Personal der Einrichtung unverzüglich Mitteilung zu geben.  
Nach einer derartigen Erkrankung ist der Besuch der Kindertagesstätte grundsätzlich erst wieder möglich, wenn eine schriftliche ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorliegt. Auch bei sonstigen Krankheiten ist das Kind zu Hause zu behalten. Bei Verdacht auf eine Erkrankung kann die Leiterin bzw. das zuständige Personal der Einrichtung im Einzelfall verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung einem Arzt vorgestellt wird. Die weitere Betreuung erfolgt erst, wenn der Nachweis des Arztbesuches über die Unbedenklichkeit des Besuchs der Einrichtung vorliegt. Allergien müssen durch eine ärztliche Bescheinigung angezeigt werden. Fehlzeiten aus Krankheits- oder sonstigen Gründen teilen die Eltern bitte bis 8.30 Uhr des jeweiligen Fehltages mit.
- Die sorgeberechtigten Eltern tragen bei Einschränkungen der Schutzimpfungen die Verantwortung für ein erhöhtes Risiko ihrer Kinder.
- Medikamente dürfen nur in Notfällen und nach schriftlicher Anweisung durch den behandelten Arzt an Ihr Kind durch Mitarbeiter der Kindertagesstätte verabreicht werden.
- Für **Notfälle** hinterlegen Sie bitte Ihre aktuellen Telefonnummern (inkl. Mobilfunknummern), damit wir Sie schnellstmöglich erreichen können. In dringenden Fällen sorgt die Kindertagesstätte für eine ärztliche Notversorgung.
- Veränderungen von Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit sind umgehend der Leitung mitzuteilen.

- Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe Ihres Kindes von Ihnen als Eltern an die Mitarbeiter/innen und endet mit der Übergabe an die Eltern oder an eine andere schriftlich bevollmächtigte Person. Bei Anwesenheit der Eltern (z.B. Veranstaltungen in der Einrichtung) übernehmen diese selbst die Verantwortung und Aufsichtspflicht für Ihr Kind.
- Während der Betreuungszeiten und bei Aktivitäten der Kindertagesstätte außerhalb der Einrichtung ist Ihr Kind durch die Gemeindeunfallkasse versichert.
- Für den Verlust von Textilien und mitgebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung.
- Sie haben die Möglichkeit, für Ihr Kind täglich ein warmes Mittagessen zu bestellen. Bei Nichtteilnahme aus Krankheits- oder Urlaubsgründen ist das Essen bis 8.30 Uhr abzubestellen, ansonsten ist es kostenpflichtig.
- Wir legen Wert darauf, dass die Kinder in der Kindertagesstätte kindgerechte- und witterungsangepasste Kleidung tragen.
- Für jedes Kind ist Wechselkleidung erforderlich. Kontrollieren Sie bitte von Zeit zu Zeit die Sachen auf Wetterangepasstheit, Passform, Größe und Sauberkeit. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, Kleidungsstücke, Schuhe und Rucksäcke namentlich zu kennzeichnen. Für die Bewegungsfreiheit und Sicherheit Ihres Kindes empfehlen wir das Tragen von festen Hausschuhen, um Unfälle durch Rutschen oder Stolpern zu vermeiden. Bitte vermeiden Sie aus Sicherheitsgründen Kordeln an der Kinderkleidung.
- Während der Schulsommerferien schließt die Kindertagesstätte für 3 Wochen. Der Zeitraum wird jeweils im Herbst des vorhergehenden Jahres bekannt gegeben.
- Die Einrichtung ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine gute Zeit in unserer Einrichtung.**